

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 19.02.2014

Der Oberbürgermeister FB Bürgerservice, Öff. Sicherheit (FB 32)
--

Drucksache 16707/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	25.03.2014		X				
Rat	01.04.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig

Die als Anlage beigefügte Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Begründung:

Tierschutz- und Katzenschutzorganisationen diskutieren seit einiger Zeit die Notwendigkeit einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen. Hintergrund ist die in einigen Gebieten oder Regionen angestiegene Zahl verwilderter Hauskatzen und die teilweise erschöpfte Aufnahmekapazität für Katzen in Tierheimen.

Nach Schätzungen des Industrieverbandes Heimtiere leben in Deutschland etwa 8,4 Millionen Hauskatzen; der Anteil der Freigänger ist unbekannt.

Die Katzenhaltung mit Freigang, die aus tierschutzfachlichen Gründen wünschenswert ist, ist mit einer Reihe von Nachteilen verbunden.

Aufgrund des artspezifischen Verhaltens von Katzen ist es nicht möglich, eine unerwünschte Vermehrung bei fortpflanzungsfähigen Tieren zu verhindern.

Auf der Suche nach potenziellen Partnern oder neuen Revieren legen freilaufende Katzen weite Wege zurück und sind dabei im Strassenverkehr oder bei Revierkämpfen gefährdet.

Verwilderte Tiere oder bereits außerhalb menschlicher Obhut geborene Katzen werden nicht mehr tierärztlich versorgt und es treten bei ihnen gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, insbesondere im fortgeschrittenen Alter.

Je größer die Population von verwilderten Katzen ist, desto stärker wird der Infektionsdruck: es können Krankheitserreger sowohl auf andere Freigängerkatzen als auch auf Menschen übertragen werden.

Durch streunende Katzen kann es zu Belästigungen der Bevölkerung infolge von Ruhestörung, Markierung der Reviere, Kotabsatz in Gärten usw. kommen.

Schließlich haben Freigängerkatzen einen Einfluss auf wildlebende Kleinsäuger und Vögel.

Kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Katzenpopulation durch unkontrollierte Vermehrung, muss mit einem nachteiligen Einfluss auf möglicherweise bestandsbedrohte und somit ökologisch wichtige Wildtierarten gerechnet werden.

Das regelmäßige Füttern von herrenlosen, unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung. Daher muss derjenige, der Katzen regelmäßig mit Futter versorgt (und somit tierschutzrechtlich eine Halterrolle einnimmt), für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen.

Neben anderen Kommunen haben in Niedersachsen Städte wie Celle, Delmenhorst, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück oder Wolfsburg bereits entsprechende Verordnungen erlassen. Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass die Einhaltung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht allenfalls anlassbezogen (etwa bei Vorliegen einer Beschwerde) kontrolliert werden kann. Allerdings scheint die Bereitschaft von Katzenhaltern, ihre Tiere kastrieren zu lassen, nach Erlass einer Verordnung, verbunden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, anzusteigen.

Die dargestellten Probleme im Zusammenhang mit der unkontrollierten Vermehrung freilaufender Katzen bestehen grundsätzlich auch in Braunschweig. Genaue Zahlen dieser Freigängerkatzen im Stadtgebiet liegen nicht vor.

Der Tierschutz Braunschweig e. V. fängt seit 2007 jährlich durchschnittlich 60 - 70 streunende Katzen systematisch ein, kastriert sie und chippt die Alttiere bevor sie wieder ausgesetzt werden. Die Jungtiere werden zur Vermittlung im Tierheim belassen.

Im Verhältnis zur Größe des Stadtgebiets sind dies keine bemerkenswert hohen Zahlen von Alt- und Jungtieren. Die Dunkelziffer streunender Katzen dürfte im Hinblick darauf, dass herrenlose Katzen sehr scheu sind und eine versteckte Lebensweise bevorzugen, höher sein.

Die Verwaltung hatte mit Rücksicht auf die vom Land angekündigte Kastrationsverordnung für Hauskatzen den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung für das Stadtgebiet bisher nicht vorgeschlagen (s. Stellungnahme der Verwaltung v. 13. Juni 2013 DS 9277/13).

Die Kastrationsverordnung hat das Land jedoch noch nicht erlassen. Insbesondere die Entscheidung darüber, ob eine flächendeckende Kastrationspflicht für Katzen in Niedersachsen eingeführt wird oder die Verordnung nur für bestimmte Regionen oder Tiere gelten soll, wird u. a. von den Erkenntnissen aus dem Landesprojekt zur Kastration und Kennzeichnung freilebender Katzen abhängig gemacht (s. Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage v. 9. September 2013 Landtagsdrucksache 17/553).

Ein weiteres Zuwarten erscheint vor diesem Hintergrund für Braunschweig nicht opportun. Das eingangs geschilderte Tierschutzproblem besteht weiter. Der Tierschutz Braunschweig e. V. ist deshalb auch an die Verwaltung zwischenzeitlich herangetreten.

Bis zum Inkrafttreten einer Landesverordnung wird deshalb eine Regelung in Form des vorliegenden Entwurfes für sinnvoll gehalten.

I. V.

gez.
Ruppert

Anlage